

## GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT

### "INDONESISCHER CAT COUNCIL (ICC)"

Anzahl: 72

- An diesem Tag, Montag, 20-03-2017 (März zweiundzwanzigtausend siebzehn), 14:00 WIB (vierzehn an der indonesischen westlichen Zeit). Vor mir, Herr YUS HERMAWAN, Bachelor of Laws, Meister des Notars, der Notar in Kapuas Hulu, durch die Anwesenheit, die ich kenne, wer werde ich am Ende dieser notariellen Urkunde erklären:

- Herr HERIANTO JAINUR wurde in Putussibau geboren, am 19-12-1976 (Neunzehn Sieben neunzehn Sechzig Seven), Krankenschwester, wohnhaft in Jalan Diponegoro Nr. 6, Nachbarschaftsgruppe Nr. 005, Gemeinschaftsgruppe Nr. 001, Putussibau Kota Village, Bezirk Putussibau Utara, Kapuas Hulu Regency, West-Kalimantan-Provinz, nach der Nationalen Identitätskarte von Indonesien: 6106011912760002. Indonesische Bürger. Nach seiner Aussage in diesem Fall handelnd durch den Bevollmächtigten, wie im Protokoll der Sitzung der Vereinigung INDONESIAN CAT COUNCIL (ICC), Genehmigung (unter dem Arm), ausreichend gestempelt, datiert 30-01-2017 (dreißig Januar zwei tausend Siebzehn) Ursprünglich das Protokoll dieser Tat, so rechtlich vertreten für und im Namen von:

- Herr WAHYU TRY SULISTIYOKO
- Herr DUDIARSO RIMBAWAN SAPUTRO
- Herr JONI CAHYADI
- Herr ADI SUMARNO
- Herr RUDI SUPRIADI

- Er ist bei mir bekannt, Notar. Er handelt, wie oben erwähnt, möchte zunächst einige Aussagen sagen:  
- Es wurde getrennt von der Reichtum aus dem Mitglied über Rp.10.000.000, - (zehn Millionen Rupiahs), es wird die erste Hauptstadt in der Gründung einer Vereinigung.  
- Er handelt in der oben erwähnten Position unbeschadet der Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebung, beabsichtigt, eine Vereinigung mit der Satzung wie folgt zu gründen:

## SATZUNG

### TEIL I

#### NAME, EMBLEM UND DOMICILE

#### ARTIKEL I

1. Die Vereinigung heißt: "INDONESISCHER CAT-RAT (ICC)", im Folgenden in diesen Artikeln "Gemeinschaft"
2. Die Vereinigung hat die Attribute Mantel und andere, die in der Bucht Gesetz gesetzt ist.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Kapuas Hulu, Provinz Kalimantan Barat und hat seinen Sitz in Jalan Diponegoro Nr. 6 Putussibau, Nachbarschaftsgruppe Nr. 002, Gruppengemeinschaft Nr. 001, Putussibau Kota Dorf, Bezirk Putussibau Utara, Kapuas Hulu Rgency, Kalimantan Barat Provinz

Der Verein kann Niederlassungen / Repräsentanzen in allen Regionen Indonesiens mit Zustimmung der Mitgliederversammlung eröffnen.

TEIL II  
GRUNDSÄTZE, EIGENSCHAFTEN UND EIGENSCHAFTEN  
ARTIKEL 2

Diese Vereinigung gehorcht dem Pancasila als Nationalprinzip von Indonesien und der Nationalen Verfassung von Indonesien 1945 (eintausendneunhundertfünfundvierzig).

ARTIKEL 3

Diese Vereinigung hat das Merkmal:

- Die Mitgliedschaft ist freiwillig und offen
- Demokratisch geführtes Management
- Unabhängigkeit
- Unparteilichkeit

ARTIKEL 4

Diese Vereinigung ist Unabhängig, freiwillig, sozial, unabhängig und demokratisch

KAPITEL III  
ZWECK UND ZIELE  
ARTIKEL 5

Der Zweck des Vereins ist:

1. Schützen und bewahren die Hauskatze und das Katzenrennen in Indonesien.
2. Sammeln und Registrieren der Hauskatze und des Katzenrennens in Indonesien
3. Gleiche Wahrnehmung und Vision in der Zucht Hauskatze und die Katze Rasse in Indonesien professionell bezieht sich auf die International Breeding Standards
4. Die Ausstellung der Bescheinigungen Rasse der Katze und die Zutaten der Zucht für häusliche Katzenzucht und Katze Rasse Zucht in Indonesien bezieht sich auf die Cat Breeding Standards International.
5. Zunehmende Kenntnisse der Mitglieder und der Vereinigung über Hauskatze und Rasse in Indonesien.

Alle oben genannten hat die Bedeutung.

KAPITEL IV  
TÄTIGKEIT UND FUNKTION  
ARTIKEL 6

1. Um seine Ziele und Ziele zu erreichen, kann diese Vereinigung alle Tätigkeiten und Bemühungen durchführen, die das Gesetz zulassen, das nicht gegen die Verordnungen verstößt, wie zum Beispiel: Organisation der verschiedenen Bemühungen im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins und Andere Aktivitäten, die nicht gegen das indonesische Recht sind.
2. Bei der Durchführung der im ersten Absatz (1) genannten Tätigkeiten könnte diese Vereinigung eine Kooperationsarbeit durchführen und sich mit einer anderen Gemeinde oder Vereinigung auf demselben Gebiet innerhalb und außerhalb des Territoriums der Republik Indonesien beteiligen Es ist nicht gegen das indonesische Gesetz.
3. Der Verein muss einen Arbeitsplan in Langzeit- und Kurzzeitarbeit vorbereiten; Sie müssen von der Generalversammlung genehmigt werden.

ARTIKEL 7

Diese Vereinigung könnte wie folgt funktionieren:

1. Gemeinschaft bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten nach den Interessen ihrer Mitglieder.
2. Gemeinschaft im Coaching und entwickeln die Mitglieder und die Gesellschaft in der Regel in die Ziele des Vereins zu erreichen.
3. Unterstützung der Stimme der Mitglieder, Durchführung der gegenseitigen Kommunikation zwischen Mitgliedern oder zwischen dem Verein, mit anderen Institutionen und Regierungen.

KAPITEL V.  
MANAGEMENT  
ARTIKEL 8

1. Der Ausschussausschuss wird von den Mitgliedern der Generalversammlung gewählt.
2. Der Vorstand wurde für eine Amtszeit von drei (drei) Jahren gewählt.
3. Vorstandsmitglieder, die in eine Registerkarte eingetragen worden sind.
4. Die Mitglieder des Vorstandes, deren Laufzeit abgelaufen ist, könnten für eine andere Amtszeit wiedergewählt werden, wenn die bei der Leitung des Vereins ansässigen Personen zutreffend sind.
5. Vor der Erfüllung von Pflichten und Pflichten als Vorstand muss vor der Mitgliederversammlung ein Eid oder eine Bejahung erfolgen.
6. Verfahren für die in den Statuten festgelegten und in den Statuten festgelegten Ernennung, Entlassung und Eidverwalter.

ARTIKEL 9

1. Die Zahl der Beamten mindestens drei (3) Personen
2. Der Vorstand besteht aus mindestens:
  - a. Ein. Jemand oder einige Vorsitzende.

- b. Ein oder mehrere Sekretäre.
  - c. Ein oder mehrere Personen Schatzmeister.
3. Die Zusammensetzung des Vorstands der Vereinigung wird in den Statuten entsprechend den Bedürfnissen und Wirtschaftsverbänden weiter geregelt.
4. Weitere Einstellungen über die Struktur, die wichtigsten Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten des Vorstands weiter in den Statuten.

#### ARTIKEL 10

Pflichten und Pflichten der Vorstände sind:

- a. Durchführung der in der Generalversammlung festgelegten Grundsätze.
- b. Durchführung von Beratungssitzungen.
- c. Bereitstellung von finanziellen Rechenschaftspflicht und Ausführung von Aufgaben in der Sitzung der Mitglieder.
- d. Überwachung der Umsetzung.
- e. Vereinsaktivitäten formulieren Richtlinien und Lösungen für die Probleme Mitglieder, die nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Vereins stehen.

#### ARTIKEL 11

1. Der Vorstand kann von der Generalversammlung gestoppt werden, bevor seine Amtszeit abgelaufen ist, wenn es sich bewährt hat:
- a. Betrug oder Betrug, die die Lose der Aktivitäten und Finanzen und das Ansehen der Vereinigung verursachen können.
  - b. Befolgen Sie nicht das Assoziationsrecht und seine Regulierung und seine Durchführungsbestimmungen, die Satzung, die Statuten und die Beschlüsse der Mitglieder.
  - c. Die Haltung und Handlungen führen zu nachteiligen Konsequenzen für den Verein.
  - d. Führen und beteiligen sich an anderen Verbrechen, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen und andere Verbrechen, die von den Gerichten entschieden wurden.
2. Sollte ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit gestoppt werden, kann die Generalversammlung mit Vertretern von Verwaltern und Aufsichtsbehörden einen Stellvertreter ernennen durch:
- a. Ernennen Sie einen der Administratoren für die gleichzeitige Position.
  - b. Hob die Bretter unter den Mitgliedern der Vorstandspositionen auf.
3. Die Ernennung von Ersatztafeln, die nach Absatz 2 (2) aufhören, wird vom Vorstand berücksichtigt und in der nächsten Generalversammlung ratifiziert.

KAPITEL VI  
MITGLIEDSCHAFT  
ARTIKEL 12

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Verein sind:

1. Indonesischer Bürger.
2. Mit dem gleichen Zweck, Vision und Mission zu den Zielen und Aktivitäten des Vereins.
3. Hat die Fähigkeit, juristische Tätigkeit durchzuführen.
4. Zustimmung zum Inhalt der Satzung, der Satzung und der Durchführungsbestimmungen des Vereins.

ARTIKEL 13

1. Die Mitgliedschaft des Vereins erfolgt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Die Gesellschaft ist offen, andere Mitglieder als herausragende Mitglieder zu akzeptieren.
3. Außerordentliche Mitglieder sind diejenigen, die beabsichtigen, Mitglied zu werden und haben einen Interessenbedarf und Tätigkeiten des Vereins, aber sie können nicht alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen.
4. Das Verfahren zur Annahme der in Absatz 3 genannten Mitglieder ist in den Statuten festgelegt.

ARTIKEL 14

Jedes Mitglied hat Anspruch auf:

1. Erbringung von Dienstleistungen von diesem Verein.
2. Teilnahme und Gespräche in der Generalversammlung.
3. Es hat das gleiche Stimmrecht.
4. Geben Sie die Meinung, Ideen und Vorschläge für den Nutzen und die Weiterentwicklung des Vereins.
5. Auswahl und Auswahl als Boards.

ARTIKEL 15

1. Jedes Mitglied hat einige Verpflichtungen:  
Entgelt nach den in der Satzung festgelegten oder in der Generalversammlung beschlossenen Bestimmungen.
2. Teilnahme an Vereinsaktivitäten.
3. Befolgen Sie die Satzung, Satzungen, Beschlüsse Mitglieder und eine andere Regelung, die in dieser Vereinigung anwendbar ist.
4. Halten und bewahren Sie den Ruf und die Zweisamkeit in dieser Vereinigung.

ARTIKEL 16

Für diejenigen, die den Grundsatz fällig bezahlt haben, aber die Verwaltungsanforderungen offensichtlich noch nicht vollständig erfüllt haben, hat die Mitgliederliste nicht unterschrieben oder nicht die gesamten Hauptgebühren einschließlich der obligatorischen Abgaben und anderer, wie in den Statuten festgelegt, bezahlt Kandidatenmitglied

## ARTIKEL 17

1. Die Mitgliedschaft endet, wenn:
  - a. Mitglieder sind verstorben.
  - b. Diese Vereinigung löst sich selbst auf oder wird von den Regierungen aufgelöst.
  - c. Stoppen Sie durch die Bitte des Mitglieds selbst; oder
  - d. Von der Kammer abgelehnt, um die Mitgliedschaftsanforderungen nicht erneut zu erfüllen oder gegen die Bestimmungen der Satzung zu verstoßen? Satzungen und sonstige anwendbare Bestimmungen in der Vereinigung.
2. Die Mitglieder wurden vom Vorstand entlassen, indem sie die Generalversammlung beraten.
3. Die Hauptbeiträge und die obligatorischen Abgaben wurden von den Vorstandsmitgliedern entlassen, die nach den Statuten oder Verordnungen zurückgegeben wurden.

## KAPITEL VII GENERALVERSAMMLUNG ARTIKEL 18

1. Die Generalversammlung ist die höchste Instanz in der Vereinigung.
2. Die Generalversammlung besteht aus einer Sondertagung und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
3. Besprechungsthema:
  - a. Satzung, Satzung und Satzungsänderungen.
  - b. Gemeinsame Weisheit im Bereich der Organisationen, Unternehmen und Kapitalressourcen der Vereinigung;
  - c. Auswahl, Ernennung und Abberufung von Verwaltern und Aufsichtsbehörden mit einer Laufzeit von 3 (drei) Jahren und kann wiedergewählt werden;
  - d. Arbeitsplan sowie die Ratifizierung des Jahresabschlusses;
  - e. Ratifizierung der Rechenschaftspflicht des Rechnungshofs bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Durchführung dieser zusätzlichen Aufsichtsaufgaben bei der Aufhebung der Aufsichtsbehörden;
  - f. Fusion, Konsolidierung, Aufteilung und Auflösung dieses Vereins.
4. Mitgliederversammlung mindestens einmal innerhalb eines (1) Jahres,
5. Die Mitgliederversammlung kann direkt oder repräsentativ gemacht werden, deren in den Statuten angegebene Einstellungen.

## ARTIKEL 19

1. Die Generalversammlung ist gültig, wenn sie mehr als ein halbes plus eine der Nummer des Vereins einnimmt und von mehr als der Hälfte der Mitglieder, die an der Generalversammlung teilnehmen, genehmigt wird, sofern nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist;
2. Wenn das in Absatz 1 genannte Quorum nicht erreicht ist, wird die Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von 7 (sieben) Tagen verschoben, denn die zweite Sitzung wird stattfinden, indem sie das Mitglied zum zweiten Mal zurückruft.

3. Wenn bei der zweiten Sitzung nach Absatz 2 noch nicht erreicht wird, kann die Generalversammlung abgehalten werden, und die Entscheidung war für alle Mitglieder gültig und bindend, wenn sie mindestens 1/3 (ein Drei) der Mitglieder und die Entscheidung wird von 2/3 (zwei pro drei) der anwesenden Mitglieder genehmigt.
4. Die Feststellung ist in der Satzung weiter vorgesehen.

#### ARTIKEL 20

1. Die Generalversammlung führt direkt vom Vorsitzenden des Vereins und einem Sekretär der Versammlung oder von einer der Verwaltungsvereinigung, wenn der Vorsitzende nicht zuständig ist, und / oder von der Treuhändervereinigung.
2. Beschlussfassung der Generalversammlung auf der Grundlage des Konsenses, um eine Vereinbarung zu treffen.
3. Wird der Konsens nicht erreicht, so wird die Entscheidung getroffen, indem die Stimme der anwesenden Mitglieder abgehalten wird.
4. Im Bereich der Abstimmung hat jedes Mitglied das gleiche Recht auf eine Stimme.
5. Mitglieder, die nicht anwesend sind, können seine Stimme nicht an die anderen Mitglieder weitergeben, die bei der Generalversammlung anwesend waren.
6. Die Abstimmung erfolgt in offener oder geschlossener Weise, mit Ausnahme der Stimmabgabe.
7. Die Mitglieder nahmen die Beschlüsse der Nachrichtenveranstaltung fest und unterzeichneten die Führer des Treffens und den Sekretär des Treffens.
8. Protokoll der Sitzung der Abgeordneten, die vom Vorsitzenden und dem Sekretär der Versammlung unterzeichnet haben, sind für alle Mitgliedsverbände und Dritte gültig.
9. Die Vereinsmitglieder können auch eine Entscheidung über etwas ohne Einberufung der Generalversammlung treffen, vorausgesetzt, dass alle Mitglieder des Vereins schriftlich unterrichtet werden müssen und alle Mitglieder der Vereinigung, um sie zu genehmigen (Entscheidungsvorschläge) schriftlich zu unterzeichnen und den Vertrag zu unterzeichnen, Ohne jeglichen Druck von der Tafel und von bestimmten Parteien.
10. Die nächste Einstellung ist in der Satzung geregelt.

#### ARTIKEL 21

Orte, Veranstaltungen, Regeln und Ressourcen der Generalversammlung sollten im Voraus mindestens ein Mitglied von mindestens 14 (vierzehn) Tagen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

#### ARTIKEL 22

Begriffe gültige und verbindliche Entscheidung der Generalversammlung sind:

1. Änderung der Satzungen und Satzungen des Vereins mit folgenden Bestimmungen:
  - a. Muss mindestens  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel der Mitglieder) besucht werden.
  - b. Die Entscheidung muss von mindestens 2/3 (zwei pro drei) der Mitglieder genehmigt werden.
2. Auflösen, Fusion, Konsolidierung und Aufteilung der Vereinigung mit folgenden Bestimmungen:
  - a. Von weniger als  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel) der Mitglieder besucht zu werden;

- b. Die Entscheidung muss von  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel) aus der Anzahl der anwesenden Mitglieder genehmigt werden.
3. Entlassung, Wahl und Ernennung von Verwaltern und Aufsichtsbehörden sollten von mehr als  $\frac{1}{2}$  - (ein halbes) der Mitglieder besucht werden.
  4. Weitere Bestimmungen und Vereinbarungen, die in den Statuten oder Sonderregelungen festgelegt sind.

#### ARTIKEL 23

1. Außerordentliche Mitgliederversammlung könnte abgehalten werden, wenn es für eine Entscheidung, deren Befugnis auf der Mitgliederversammlung und ohne auf die Generalversammlung in Artikel 18 dargelegt war, als sehr notwendig erachtet wurde.
2. Die außerordentliche Sitzung der in Absatz 1 genannten Mitglieder findet statt, wenn
  - a. Es gibt eine Nachfrage von mindestens 20% (zwanzig Prozent) der Mitglieder; oder
  - b. Auf den vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern; Und oder;
  - c. In Bezug auf die Dringlichkeit für eine sofortige Entscheidung Mitgliederversammlung.
  - d. Im Falle von Gefahr oder Krieg, nicht erlauben, die Generalversammlung zu halten oder die außerordentliche und spezielle Mitgliederversammlung zu halten.
3. Außerordentliche Sitzung der Mitglieder legitim und Entscheidungen für alle Mitglieder bindend, wenn;
  - a. Mit mindestens  $\frac{1}{2}$  (eine Hälfte) der Mitglieder und die Entscheidung wird von  $\frac{2}{3}$  (zwei Drittel) der anwesenden Mitglieder genehmigt.
  - b. Für den Zweck in Absatz (2 d) muss mindestens mindestens  $\frac{1}{5}$  (ein Fünftel) der Mitglieder besucht werden und die Entscheidung wird von  $\frac{2}{3}$  (zwei Drittel) des Mitglieds genehmigt.
4. Für weitere Terme und Bedingungen werden in den Statuten konfiguriert.

#### KAPITEL VIII FINANZIELLEN ARTIKEL 24

1. Die Vereinigung hat die erste Kapitalressource, die aus dem Reichtum der Mitglieder in Form von Schärpe Geld über Rp kommt. 10.000.000, - (zehn Millionen Rupiahs).
2. Zusätzlich zu dem Vermögensgegenstand gemäß Absatz (1) kann der Finanzverband auch bei:
  - a. Mitgliedsbeiträge.
  - b. Gemeinschaftsspenden.
  - c. Aktivitäten Ergebnis der Vereinigung.
  - d. Spenden von Ausländern oder ausländischen Institutionen, die nicht gegen das Gesetz sind.
  - e. Andere Tätigkeiten waren rechtmäßig und / oder ein Staatshaushalt und / oder Staatshaushalt.
3. Die Finanzvereinigung gemäß Absatz (2) wird transparent und rechenschaftspflichtig geführt.



4. Bei der Durchführung der in Absatz 3 genannten Finanzverwaltung wird der Verband bei der Nationalbank verwendet.
5. Der Verband, der seine Tätigkeiten ausübt, kann er nach den geltenden Rechtsvorschriften Wirtschaftsunternehmen gründen.

KAPITEL IX  
DISPUTE SETTLEMENT MECHANISMEN UND INTERNER AUDIT  
ARTIKEL 25

1. Im Falle eines Rechtsstreits wird innerlich die Gesellschaft durch Konsens gelöst;
2. Wenn der in Absatz 1 genannte Streit nicht erreicht ist, kann die Vereinigung eine von der Regierung erleichterte Antragsvermittlung verlangen;
3. Im Falle einer Vermittlung nach Absatz 2 ist die Streitbeilegung nicht durch die Vereinigung des Staatsgerichts zu erreichen.

ARTIKEL 26

1. Interne Kontrollgesellschaft der Aufsichtsratsvereinigung;
2. Aufsichtsbehörden sind Vereinsverantwortlicher für die Beaufsichtigung und Beratung des Vorstandes bei der Durchführung der Vereinsaktivitäten.
3. Die Aufsichtsfunktion besteht darin, den Belegcode des Vereins durchzusetzen und interne Sanktionen in der Vereinigung vorzusehen;
4. Der Aufsichtsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern der Aufsichtsbehörden.
5. Treuhänder für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren gewählt.
6. Im Falle der Ernennung von mehr als einem (1) Vorgesetzten kann dann 1 (eine) von dem Vorsitzenden der Treuhänder ernannt werden.
7. Die Aufsichtsbehörden können sich nicht als Vorstand verdoppeln.

ARTIKEL 27

Position Aufsichtsrat endet, wenn:

1. stirbt.
2. Rücktritt.
3. Schuldig, ein Verbrechen durch eine gerichtliche Entscheidung zu begehen, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf (5) Jahren bestraft wird.
4. Entlassung durch Beschluss der Generalversammlung.
5. Die Amtszeit endet.

TÄTIGKEITEN UND AUFSICHTSBEHÖRDE  
ARTIKEL 28

1. Die Treuhänder müssen die Verantwortung für die Durchführung der Aufsichtspflichten zugunsten des Vereins übernehmen.

2. Der Vorsitzende der Treuhänder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind berechtigt, für und im Auftrag der Treuhänder zu handeln.
3. Aufsichtsbehörden:
  - a. Betreten der Bauhof oder anderen Ort verwendet Vereinigung.
  - b. Überprüfen von Dokumenten,
  - c. Überprüfen Sie die Bücher und passen Sie sie mit Bargeld oder wissen Sie über alle Aktionen des Vorstandes, geben Warnungen und Sanktionen gegen Mitglieder und Beamten Vereinigung.

KAPITEL X  
SANCTIONS  
ARTIKEL 29

1. Wenn ein Mitglied und der Vorstandsverband gegen die Bestimmungen der Satzung und der Satzung verstoßen, können andere Vereinbarungen in der Vereinigung in Form von:
  - a. mündliche Verwarnung,
  - b. Schriftliche warnung,
  - c. Entlassen aus der Mitgliedschaft oder,
  - d. Büro,
  - e. Entlassen nicht auf ihren eigenen Willen,
  - f. Gesendet an das Gericht.
2. Die von den Treuhändern sanktionierten Mitglieder und Verwal- tungsverbände können durch die Generalversammlung Einspruch erheben.
3. Die Bestimmungen über weitere Sanktionen, die in den Statuten vorgesehen sind.

KAPITEL XI  
AUFLÖSUNG  
ARTIKEL 30

- Die Auflösung der Vereinigung kann durchgeführt werden durch:
  - a. Beschluss der Generalversammlung;
  - b. Regierungsentscheidung;
- Die Auflösung der Generalversammlung basiert auf:
  - a. Der Zeitraum der Gründung der Vereinigung ist abgelaufen.
  - b. Auf Antrag von mindestens  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel) der Mitglieder.
  - c. Der Verein führt seine Geschäftstätigkeit nicht mehr aus.

ARTIKEL 31

1. Im Falle der Auflösung der Vereinigung Generalversammlung könnte ein Team bestehend aus Vertretern der Mitglieder, Verwalter, Aufsichtsbehörden und andere Parteien als notwendig und gegeben die Macht, um die Auflösung der Frage abgeschlossen.
2. Finisher hat Rechte und Pflichten:
  - a. Klagen für und im Auftrag des Vereins in der Abwicklung;

- b. Sammle die notwendigen Informationen;
  - c. Call Management, Supervisor, ehemalige Mitglieder und bestimmte Mitglieder sind entweder einzeln oder gemeinsam erforderlich; Erhalten;
  - d. Verwenden und überprüfen Sie die Aufzeichnungen und Archive der Vereinigung;
  - e. Verwenden Sie die verbleibenden Vermögenswerte, um die Verpflichtung Vereinigung zu sammeln, sowohl für Mitglieder und Dritte zu begleichen;
  - f. Vorbereitung der Fertigstellung und Lieferung an die Generalversammlung.
3. Verwaltungsvereinigung, die die Beschlussfassung durch die Generalversammlung an die Behörden gemäß den geltenden Vorschriften übermittelt.
  4. Zahlung der Abwicklungskosten Vorrang vor anderen Verbindlichkeiten

#### ARTIKEL 32

1. Alle Mitglieder tragen die Verluste aus der Auflösung des Vereins;
2. Die Mitglieder, die vor dem Zusammenschluss ausgeschlossen worden sind, tragen den Verlust, wenn der Verlust während des betreffenden Mitglieds ein Mitglied des Vereins ist und wenn die Entlastung als Mitglied einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nicht überschreitet.

#### KAPITEL XII FISKALJAHR

#### ARTIKEL 33

1. Das Assoziationsjahr ab dem Datum eines (1) Januar bis 31 (einunddreißig) im Dezember.
2. Ende Dezember jedes Jahres hat die Vereinigung das Buch geschlossen.
3. Zum ersten Mal beginnt das Geschäftsjahr am Tag der Gesellschaft für die Gründungsurkunde und ist am 31.12.2007 (einunddreißig im Dezember zwei tausend siebzehn)

#### KAPITEL XIII SCHLIESSEN ARTIKEL 34

I. Dinge, die nicht in die Satzung aufgenommen wurden, die in den Statuten festgelegt sind;

II. Zum ersten Mal ernannte Regierungsvereinigungsjahr 2017 - 2020 folgt:

A. VORSTAND:

- Vorsitzender

Herr HERIANTO JAINUR wurde in Putussibau geboren, am 19-12-1976 (Neunzehn Dezember 19 Sechundsiebzig), Krankenschwester, wohnhaft in Jalan Diponegoro Nr. 6, Gruppenumfeld Nr. 005, Gruppengemeinschaft Nr. 001, Putussibau Kota Dorf, Bezirk Von Putussibau Utara, Kapuas

Hulu Regency, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identity Card Nummer:  
6106011912760002. Indonesien Bürger.

- Generalsekretär

Herr WAHYU TRY SULISTIYOKO, geboren in Ngawi, am 20-09-1985 (Zwanzig-September-Neunzehndachtzig), Selbständige, wohnhaft bei Jalan Khatulistiwa Usaha Bersama-2 Alley, Nachbarschaftsgruppe Nr. 003, Gemeinschaftsgruppe Nr. 006, Batu Layang Dorf, Bezirk von Pontianak Utara, Pontianak Regency, Kalimantan Barat Provinz, entsprechend der nationalen Identitätskarten-Zahl: 6101012009850001. Indonesien-Bürger.

- TREASURER:

Herr DUDIARSO RIMBAWAN SAPUTRO, geboren in Nanga Kantuk, am 24-06-1989 (vierundzwanzig Juni neunzehn neunundachtzig), Ehrenmitglied, wohnhaft bei Jalan Ahmad Dogom Nummer: 6A Hilir Kantor, Nachbarschaftsgruppe Nr. 002, Gemeinschaftsgruppe Nr 004, Hilir Kantor Dorf, Bezirk Putussibau Utara, Kapuas Hulu Regency, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identity Card Nummer: 610,601,246,890,001. Indonesischen Bürger

B. ÜBERWACHUNG:

- CHIEF:

Herr JONI CAHYADI, geboren in Pontianak, am 16-06-1976 (Sechzehn Juni Neunzehn Siebzig Sechs), der Beamte, wohnhaft in Jalan Bukit Tilung, Nachbarschaftsgruppe Nr. 002, Gemeinschaftsgruppe Nr. 001, Kedamin Hulu Dorf, Bezirk Von Putussibau Selatan, Kapuas Hulu Regentschaft, Kalimantan Barat Provinz, nach der National Identity Card Number: 6106171606760002. Indonesien Bürger.

- MITGLIEDER

Herr ADI SUMARNO, geboren in Mensusai, am 19-04-1985 (Neunzehn April neunzehn achtundfünfzig), Selbständige, wohnhaft in Langsat, Mensusai Village, Bezirk von Suhaid, Kapuas Hulu Regentschaft, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identity Kartenummer: 6106221904850002. Indonesischer Staatsbürger.

- MITGLIEDER

Herr RUDY SUPRIADI, geboren in Pontianak, am 08-06-1975 (8. Juni Nineeun Siebzig Fünf), Selbständige, wohnhaft bei Jalan Diponegoro Nr. 6, Nachbarschaftsgruppe Nr. 005, Gemeinschaftsgruppe Nr. 001, Putussibau Kota Village , Bezirk von Putussibau Utara, Kapuas Hulu Regentschaft, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identity Card Nummer: 6106010806750002. Indonesische Staatsbürger.

- Die Ernennung der Vorstandsmitglieder und der Oberaufsichtsbehörde wurde von jedem Betroffenen akzeptiert und muss in der Mitgliederversammlung, die erstmals verabschiedet wurde, nach dieser von den Bevollmächtigten genehmigten Urkunde genehmigt werden

III. Board Association und beide zusammen oder persönlich sind berechtigt, die Befugnis an andere weiterzugeben, ermächtigt, diese Statuten von der zuständigen Behörde zu bestätigen - Änderungen und / oder Ergänzungen in der Form vorzunehmen, die für die Validierung erforderlich ist, und zu unterzeichnen und zu unterzeichnen Alle Anfragen anderer Dokumente, um den richtigen Platz zu wählen und eine andere Maßnahme durchzuführen, die erforderlich sein kann.

- Der Klient erklärte über diese Tat und die Konsequenzen, die sie für eine gemeinsame Wohnstätte (Domizil) gewählt haben, sind fest und wechseln nicht vom Bezirksgericht in Kapuas Hulu, Kalimantan Barat.

- Am Ende der Klienten handeln in seiner Autorisierung, wie oben beschrieben, sats Garantie der Korrektheit Daten, die Briefe des Anrufs in dieser Tat, Identität Client angemessene Identifizierung wird mir gegeben, Notar und übernehmen voll verantwortlich für sie und verstanden haben und Verstehe den Inhalt dieser Tat

----- ZEUGEN SIE DIESE TOTE, -----

Geschaffen als Minuta und setzte sich in Putussibau am Tag ein, das Datum und die Uhrzeit zu Beginn der Tat - dieses-Teil, an dem:

1. Fräulein RILA RAHMINI, geboren in Putussibau, am 01-04-1984 (Ein April Neunzehndachtzig), wohnhaft bei Jalan Ahmad Dogom Nr. 38, Nachbarschaftsgruppe Nr. 001, Gemeinschaftsgruppe Nr. 005, Hilir Kantor Dorf, Bezirk Von Putussibau Utara, Kapuas Hulu Regentschaft, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identity Card Number: 6106014104840003. Indonesischen Bürger.
2. Frau CHONI FITRIYAN Geboren in Kedamin, am 02-03-1995 (2. März neunzehndneunzig), wohnhaft bei Jalan Tanjung Pura, Nachbarschaftsgruppe Nr. 003, Gemeinschaftsgruppe Nr. 001, Kedamin Hilir Dorf, Bezirk Putussibau Selatan , Kapuas Hulu Regency, Kalimantan Barat Provinz, nach National Identify Kartennummer: 6106174203950001. Indonesische Bürger.

- Beide sind die Angestellten des Notars, die ich als Zeugen kenne.

- Unmittelbar nach dieser Tat las ich dem Klienten Notar und Zeugen; Diese Tat wurde vom Klienten unterzeichnet, Zeugen und ich, Notar.

- Das bleibt ohne Änderungen.

- Minuta dieser Tat wurde von ----- perfekt unterzeichnet .-----

DAS IST DAS GLEICHE INHALT WIE KOPIERT.

NOTAR DISTRICT KAPUAS HULU

= YUS HERMAWAN, SH, M.Kn =